

Berlin, Münster im Juli 2023

Offener Brief

Zeitenwende - Überlebenssicherung und soziale Teilhabe für alle erfordert eine systemische, sektorenübergreifende Politikformulierung und eine diskriminierungsfreie Politikausgestaltung!

**An die
Beauftragten der Bundesregierung
für Sucht- und Drogenfragen
und
für die Belange von Menschen mit Behinderungen**

Sehr geehrter Herr Blienert, sehr geehrter Herr Dusel,
sehr geehrte Damen und Herren,

im Mai 2023 fanden einige wichtige Konferenzen bzw. Kongresse mit einer hohen inhaltlichen Relevanz für Menschen mit schweren Substanzkonsumstörungen, die von Behinderung wesentlich betroffen oder bedroht sind, statt. Zu nennen sind hier die 65. Konferenz der Beauftragten von Bund und Ländern für Menschen mit Behinderungen „Inklusive Gesundheit und Pflege“¹, der 14. Internationale Kongress „Zeitenwende – auch in der Drogenpolitik!“ von akzept e. V.², und der 44. fdr+sucht+kongress „Einmal Stigma – immer Stigma“ des FDR e. V.³.

Die Bad Nauheimer Erklärung der Beauftragten von Bund und Ländern für Menschen mit Behinderungen geht auf bislang nicht eingelöste Anforderungen der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) ein und zeigt dringende sektorenübergreifende Verbesserungsbedarfe einer diskriminierungsfreien Daseinsvorsorge für Menschen mit Behinderung auf.

Dem Appell des Drogenbeauftragten der Bundesregierung an die Sucht- und Drogenhilfe anlässlich der beiden o.g. Fachkongresse: „Viele Themen sind zu bewegen – legen Sie los!“, kommen wir mit diesem offenen Brief gerne nach.

UN-BRK – Für ALLE Menschen mit Behinderungen

Wir möchten Ihr Augenmerk ebenfalls auf die UN-BRK als maßgebliche Schnittstelle Ihrer jeweiligen Zuständigkeitsbereiche lenken und die vieldimensionale gesellschaftliche Diskriminierung von Menschen mit schweren Substanzgebrauchsstörungen thematisieren. Obwohl es sich um eine besonders vulnerable Teilgruppe des von der UN-BRK adressierten Personenkreises der Menschen mit seelischen Beeinträchtigungen handelt, wird die Situation der Betroffenen bis dato kaum im Kontext der Konvention betrachtet. Dabei sind die Betroffenen, deren Angehörigen, die Selbsthilfe und die Mitarbeitenden der professionellen Suchthilfe im Alltag vielfältig mit Stigmatisierung und Ableismus und deren Wechselwirkung auf die Ausprägung der Beeinträchtigungen der funktionalen Gesundheit im Sinne der WHO konfrontiert.

¹ Bad Nauheimer Erklärung „Inklusive Gesundheit und Pflege“ https://www.behindertenbeauftragter.de/SharedDocs/Downloads/DE/AS/PublikationenErklaerungen/20230516_Erklaerung_Bad_Nauheim.html (Zugriff 08.06.2023)

² akzept e. V. ist der Bundesverband für akzeptierende Drogenarbeit und humane Drogenpolitik e. V..

³ Fachverband Drogen- und Suchthilfe e. V.

Die erneut gestiegene Zahl verstorbener Drogengebraucher:innen in 2022 ist aus unserer Sicht auch auf ein diesbezügliches Versagen von Gesellschaft und Politik zurückzuführen. Rund ein Drittel der konsumbedingten Todesfälle betrifft Konsument:innen von Opiaten und Opioiden⁴.

Harm Reduction ja – soziale Teilhabe nein?

Am Beispiel Opioidabhängiger wird deutlich, dass die für ausnahmslos alle Menschen gültigen Menschenrechte vielfach keine Anwendung finden und staatliche Diskriminierungen fortgeschrieben werden. So erfahren z. B. Personen mit schweren Opioidkonsumstörungen, deren Wunsch und Bedarf bzgl. der Verwirklichung (psychosozialer) Gesundheit und sozialer Teilhabe durch die suchthilfespezifische Leistung „Psychosoziale Betreuung für Substituierte (PSB)“ gedeckt werden soll, in einigen Kommunen bei der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes neue schwere Diskriminierungen. In diesen Fällen wird eine erforderliche und im Vertragsrecht des SGB IX umsetzbare flexible Handhabung der Rechtsnormen (z. B. bei der Ermöglichung eines niederschweligen Leistungszugangs incl. der Bedarfsermittlung für Eingliederungshilfeleistungen) verwehrt mit der Folge, dass (über-)lebenswichtige Hilfeleistungen wegbrechen und Versorgungslücken noch größer werden⁵.

Diskriminierungsfreie Gesundheit und Teilhabe

Grundsätzlich ist zu konstatieren, dass die in Artikel 5 der UN-BRK dargestellten Prinzipien Gleichberechtigung und Nichtdiskriminierung im Hinblick auf die Situation von Menschen mit Opioid- und anderen schweren Konsumstörungen nur wenig bis keine explizite Berücksichtigung erfahren, obwohl das Diskriminierungsverbot die rechtliche und tatsächliche Diskriminierung in sämtlichen von der öffentlichen Hand geregelten und geschützten Bereichen umfasst. Die Diskriminierungen der Betroffenen beziehen sich auf alle Lebensfelder wie Gesundheit, Finanzen, Justiz, Wohnen, System der sozialen Hilfen, berufliche und soziale Teilhabe. Es drängt sich der Eindruck auf, dass dieser Personenkreis von staatlichen Stellen nicht mit der UN-BRK assoziiert wird und daher trotz Rechtsverpflichtung keine aktiven Bemühungen vorgenommen werden, diese Situation zu verändern.

Systemische, sektoren- bzw. ressortübergreifende Politik und Daseinsvorsorge

An dieser Stelle setzt unsere Forderung an Sie an: Auch Menschen mit Substanzgebrauchsstörung müssen systematisch von allen relevanten staatlichen Institutionen sowie sonstigen staatlich finanzierten und gesteuerten Einrichtungen und Leistungen im Hinblick auf die Vorgaben der UN-BRK berücksichtigt werden. Hierzu sind besondere Anstrengungen erforderlich, die von der Erfassung der spezifischen Diskriminierungen in den einzelnen gesellschaftlichen Feldern über die Aufklärung und Schulung sämtlicher Akteur:innen bis zum verbindlichen Monitoring der Rechtsdurchsetzung reichen.

Durch die von Ihnen gemeinsam forcierte Fokuserweiterung der UN-BRK auf Menschen mit schweren Substanzkonsumstörungen wird die Überwindung der Versäulung Ihrer Zuständigkeitsbereiche und eine Vernetzung der Politik für Menschen mit Substanzkonsumstörungen und für Menschen mit Behinderungen auf höchster politischer Ebene weiter vorangetrieben. Der ebenfalls erforderliche vielschichtige Prozess des Abbaus von Stigmatisierung der Betroffenen wird im Rahmen der Aufklärungsarbeit und der Implementierung der ersten Strukturen implizit angestoßen. Alle Bemühungen müssen auch auf der Ebene der Länder und Kommunen Fortführung finden.

Fazit

Inklusion darf sich nicht nur auf die Gruppen der Menschen mit körperlichen, geistigen oder (anderen) seelischen Behinderungen beziehen, die mit diesem Gesellschaftsthema bis dato primär in Verbindung gebracht werden. Die zielgerichtete Umsetzung der Konvention ist auch auf den Personenkreis der Menschen mit Substanzgebrauchsstörung oder Verhaltenssüchten auszurichten.

⁴ STATISTA <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/403/umfrage/todesfaelle-durch-den-konsum-illegaler-drogen/> (Zugriff: 08.06.2023)

⁵ Gellert-Beckmann, Stefanie: Beitrag E1 – 2022: Überlegungen zur Psychosozialen Betreuung für substituierte opioidabhängige Menschen im Kontext der UN-BRK und des BTHG – Personenzentrierte Verfahren und Zielvereinbarungen gemäß Kapitel 8 SGB IX. <https://www.reha-recht.de/fachbeitraege/beitrag/artikel/beitrag-e11-2022> (Zugriff: 08.06.2023)

Die staatlichen Verpflichtungen zur Gewährleistung von gleichberechtigter, diskriminierungsfreier Daseinsvorsorge im Sinne eines menschenrechtsbasierten Ansatzes ist unbedingt ernst zu nehmen, um Gesundheit und Teilhabe für alle zu gewährleisten.

Wir hoffen, Sie für dieses übergreifende Anliegen zu gewinnen, und unterstützen Sie zusammen mit Betroffenen und deren Angehörigen gerne bei allen weiteren erforderlichen Schritten.

Autorin:

Stefanie Gellert-Beckmann (Freundes- und Förderkreis Suchtkrankenhilfe e. V., akzept e. V.)

Co-Autorinnen:

Melanie Bildesheim (idh e. V., DG SAS e. V.)

Anneke Groth (vista GmbH, akzept e. V.)

Antje Matthiesen (Notdienst e. V., DG SAS e. V.)

Martina Tranel (DG SAS e. V.)

Der offene Brief wird von den Fachverbänden akzept e. V. und DG SAS e. V. verantwortet:



Stefanie Gellert-Beckmann
akzept e. V. - Bundesverband für akzeptierende Drogenarbeit & humane Drogenpolitik, Südwestkorso 14, 12161 Berlin

Martina Tranel
DG SAS - Deutsche Gesellschaft für Soziale Arbeit in der Suchthilfe und Suchtprävention e. V., Schwelingerstr. 11, 48145 Münster

Folgende Träger der Sucht- und Drogenhilfe unterstützen den offenen Brief:



Anneke Groth, Geschäftsführerin
Vista, Verbund für integrative soziale und therapeutische Arbeit GmbH, Donaust. 83, 12043 Berlin



Antje Matthiesen, Stellv. Geschäftsführung
Notdienst für Suchtmittelgefährdete und -abhängige Berlin e. V. Genthiner Straße 48, 10785 Berlin



Kristin Leicht, Geschäftsführung
FrauSuchtZukunft e. V. Friedrichstraße 231, 10969 Berlin



Willehad Rensmann, Geschäftsführung
aidshilfe dortmund e. V. Gnadenort 3 – 5, 44135 Dortmund



Michael Harbaum, Vorstand
Düsseldorfer Drogenhilfe e. V. Erkrather Str. 18, D - 40233 Düsseldorf



Gabi Becker, Geschäftsführerin
Integrative Drogenhilfe e. V. Schielestraße 22-26, 60314 Frankfurt am Main



Nele Gilch & Norbert Wittmann, Geschäftsführung
Mudra – Alternative Jugend- und Drogenhilfe e.V. Schieräcker Str. 25, 90431 Nürnberg



Anabela Dias De Oliveira & Kerstin Camacho Take
Geschäftsführung, Projekt LÜSA VFWD e.V. Platanenallee 3, 59425 Unna



Stefanie Gellert-Beckmann, Vorständin
Freundes- und Förderkreis Suchtkrankenhilfe e. V. Hünefeldstraße 10a, 42285 Wuppertal